

Antrag Nr.: A0165/26
Datum: 27.03.2026

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Rationale Verkehrsplanung als Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen: Aufhebung der Beschlüsse zu V3849-SR75-04, V0780-SR-06 und A0438/23, Änderung des Beschlusses zu V0339/25

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat und die Landeshauptstadt Dresden bekennen sich wegen der angespannten finanziellen Lage der Landeshauptstadt Dresden sowie der verkehrlichen und umweltseitigen Herausforderungen zu einer rationalen Verkehrsplanung. Bei allen Verkehrsprojekten sind ein sparsamer Umgang mit finanziellen und personellen Ressourcen zu Grunde zu legen und grundsätzlich die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung umzusetzen. Damit sollen auch die finanziellen Belastungen für die LH Dresden reduziert und ein Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen geleistet werden.
2. Der Stadtrat unterstützt den Oberbürgermeister bei der Umsetzung der unter 1. benannten Maßgaben und beschließt als einen ersten Schritt:
 - a) Aufhebung des Beschlusses V3849-SR75-04 (Verkehrsbauvorhaben 4-streifiger Ausbau Magdeburger Straße/Weißeritzstraße),

- b) Aufhebung des Beschlusses V0780-SR-06 (Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Bahnbrücke (vierstreifig) sowie niveaufreie Unterquerung Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee Ost),
- c) Aufhebung des Beschlusses A0438/23 (Grundlagenermittlung für eine Elbequerung im Dresdner Osten),
- d) Veränderung Beschluss V0339/25 (Wiederaufbau der Carolabrücke – Grundsatzentscheidung für einen zeitnahen, zeitgemäßen und zukunftsfähigen Brückenbau), Streichung im Punkt 6 c „...; dabei sind weiterhin vier Fahrspuren für den MIV vorzusehen.“

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

In der Landeshauptstadt Dresden wurden bereits mehrere Verkehrsbauvorhaben beschlossen und umgesetzt, die überdimensioniert waren. Das betrifft beispielsweise die B 173, Coventrystraße landwärts der Kesselsdorfer Straße, die Waltherstraßenbrücke oder den Tunnel Wiener Platz. Die Belastung des städtischen Haushalts zeigt sich beispielsweise am Tunnel Wiener Platz, für dessen neue Ausrüstung in den nächsten Jahren etwa 20 Mio. Euro aufgewendet werden müssen.

Derzeit gibt es mehrere Beschlüsse, die eine Dimensionierung von Verkehrsbauvorhaben für den Kfz-Verkehr beinhalten, die nicht erforderlich sind. Eine Umsetzung würde keinen verkehrlichen Nutzen bringen, aber hohe Kosten verursachen. Dabei geht es nicht nur um einmalige Erstellungskosten, sondern auch die laufenden Unterhaltungskosten. Damit unnötige Belastungen für den städtischen Haushalt in den Folgejahren nicht noch mehr ansteigen, müssen die zukünftigen Verkehrsbauvorhaben wirtschaftlich und effizient sein.

Die finanzielle Situation der LH Dresden und eine rationale, auf die künftige Verkehrsentwicklung angepasste Verkehrsplanung erfordern eine Aufhebung oder Änderung der unter a) bis d) genannten Beschlüsse.

Der 2004 beschlossene 4-streifige Ausbau der Magdeburger Straße wurde bisher nicht weiter geplant. Er ist weder notwendig noch finanzierbar und behindert eine Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Der 4-streifige Ausbau der Königsbrücker Straße einschließlich der niveaufreien Unterquerung Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee Ost wurde seit 2006 nicht weiter geplant und ist auf lange Zeit nicht finanzierbar.

Für die Grundlagenermittlung einer Elbequerung im Dresdner Osten gibt es eine abschließende Beschlusskontrolle. Demzufolge führen die derzeitigen Sanierungsmaßnahmen zu einer Betreibung des Blauen Wunders für weitere 30 Jahre. Weitere Untersuchungen sind daher auf absehbare Zeit nicht sinnvoll. Um das zu verdeutlichen, ist der Beschluss aufzuheben.

Der Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau der Carolabrücke enthält viele Ziele. In einem Punkt wurde jedoch davon abgewichen und beschlossen, weiterhin vier Fahrspuren für den MIV vorzusehen. Diese Vorgabe ist nicht mit der Verkehrsentwicklung und den Verkehrsdaten begründbar. Das bedeutet, diese Vorgabe ergibt keinen verkehrlichen Nutzen, führt aber zu erheblichen zusätzlichen Investitions- und Unterhaltungskosten. Für den Bau der Carolabrücke (und anderer Brücken) wird ein Kredit aufgenommen. Ohne eine Änderung des Beschlusses wird ein Teil des Kredites für verkehrlich sinnlose Vorhaben ausgegeben und zukünftige Haushalte der Landeshauptstadt Dresden belastet.

Agnes Scharnetzky
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis:

